



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 23.07.2015 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Arnd Voigt, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz
Frank Härtelt
Andreas Johne
Oliver Johne
Frank Sieber
Gerd Witke
Thomas Zabel

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Jörg Gullus
Thomas Krusekopf
Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Thomas Schwitzky
Dorotty Szalma
Thomas Zenker

ab 17.05 Uhr

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Ramona Gehring
Dr. Rainer Harbarth
Jens Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Klaus-Jürgen Zimmermann

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Wolfgang Lehmann

Bernd Müller

Stadtverwaltung

Nancy Brandt

Angela Bültemeier

Matthias Frei

Gloria Heymann

Ines Hirt

Elke Hofmann

Ralph Höhne

Birgit Kratzer

Uwe Pietschmann

Dieter Scheunig

Horst Schiermeyer

Dr. Marius Winzeler

zu TOP 7

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Uta-Sylke Standke

Sandra Tempel

Anwesende Bürger: Ca. 25

Abwesend

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Dr. Thomas Kurze

entschuldigt - Urlaub

entschuldigt - Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.06.2015
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
6. Vorstellung des Projektes „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ durch den Kinder-und Jugendring Sachsen e.V.
7. Beschluss zur Verfahrensweise mit dem Antrag zur Übernahme der Klosterkirche, Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Zittau 143/2015
8. 18.45 Uhr Pause
9. Beschluss zum Trägerwechsel im vorhabenbezogenen B-Plan-Verfahren Nr. XXXIII "Fachmarktzentrum Neustadt" 099/2015
10. Beschluss zur Veräußerung der Grundstücke, Flurstücke- Nr. 541, 542, 544/1, 545 und 546 der Gem. Zittau, zur Errichtung eines innerstädtischen Fachmarktzentriums. 142/2015
11. Beschluss über die Einrichtung einer Fraktionsseite im Zittauer Stadtanzeiger 146/2015
12. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste 131/2015
13. Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Thomas Zenker aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau 147/2015
14. Beschluss über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2016 140/2015
15. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 133/2015
16. Beschluss zur Nachtragssatzung und zum Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2015 141/2015
17. Anfragen der Stadträte
 - 17.1. Stadtrat Zenker
 - 17.2. Stadtrat Krusekopf
 - 17.3. Stadtrat Zimmermann
 - 17.4. Stadträtin Hannemann
 - 17.5. Stadtrat Böhm
 - 17.6. Stadtrat Johne, Oliver
 - 17.7. Stadtrat Hiekisch
 - 17.8. Stadtrat Zabel

Nicht öffentlicher Teil

18. Stundungen

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Voigt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgerecht einberufen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 21 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Entschuldigt sind: Stadtrat Dr. Kurze und Stadtrat Ehrig. Beide befinden sich im Urlaub.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Voigt gibt bekannt, dass im Tagesordnungspunkt 7 die Formulierung im Titel „...in das Eigentum der Stadt Zittau...“ zu streichen ist.

Stadträtin Hannemann erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und wird dann den Sitzungsstuhl verlassen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht, stellt OB Voigt fest.

Damit ist die Tagesordnung ohne Widerspruch angenommen und OB Voigt tritt in die Tagesordnung ein.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.06.2015

Die Niederschrift vom 25.06.2015 wird ohne Widerspruch einstimmig bestätigt und ist somit angenommen, stellt OB Voigt fest.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträte Gehring und Stadtrat Härtelt vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO

1. Eintragung Stadtrat Zimmermann ins Goldene Buch der Stadt Zittau

Herr Klaus Zimmermann war 26 Jahre in und für seine Heimatstadt Zittau kommunalpolitisch tätig. 1989 engagierte er sich unter anderem am Runden Tisch, arbeitete vier Jahre als Sozialdezernent in der Stadtverwaltung und saß über 20 Jahre für die SPD im Stadtrat, viele Jahre sogar als Fraktionsvorsitzender. Auf eigenen Wunsch scheidet Herr Stadtrat Zimmermann zum 31. Juli nun aus dem Stadtrat aus.

Herr Stadtrat Zimmermann trägt sich in das Goldene Buch der Stadt Zittau ein. Er verliest seinen persönlichen Eintrag.

OB Voigt bedankt sich bei ihm und überreicht einen Strauß Blumen. Die Stadträtinnen und Stadträte verabschieden Herrn Stadtrat Zimmermann mit stehendem Applaus.

2. Wahlprüfungsbescheid

Der Wahlprüfungsbescheid zur Oberbürgermeisterwahl ist eingegangen. Die Wahlen wurden ohne Beanstandungen durchgeführt. Damit steht dem Amtsantritt von Thomas Zenker nichts mehr im Wege. Herr Zenker hat heute unmittelbar vor dem Stadtrat seinen Amtsantritt zum 01.08.2015 angezeigt. Sie müssen ihn heute noch formal aus dem Stadtrat entlassen (TOP 13).

Er gratuliert Stadtrat Zenker zu seiner Wahl zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau.

3. Auswertung autofreier Tag am 10.06.2015 und Verlosung der 3 Preise

Um herauszufinden, ob autofreie Tage im heutigen Arbeitsalltag realistisch und auch umsetzbar sind, riefen die Stadt und die Hochschule gemeinsam für den 10. Juni zu einem Selbstversuch unter dem Motto: „Das Auto bleibt heute stehen!“ auf.

An der Auswertung haben sich 71 Teilnehmer durch Ausfüllen des kurzen Fragebogens beteiligt. 42 Teilnehmer kamen von Orten außerhalb der Stadt oder Zittauer Stadtteilen. Nur 3 der Teilnehmer gaben an, nicht pünktlich am Arbeitsplatz angekommen zu sein, 8 hatten offensichtlich Probleme bei der Anreise. Hauptsächlich war daran das eigene Zeitmanagement schuld.

Wir kommen nun zur Verlosung der angekündigten 3 Sachpreise unter den Einsendern der Fragebögen. Die Gewinner werden schriftlich informiert.

Die Lose werden durch OB Voigt, Herrn Höhne und Herr Zenker gezogen.

3. Preis: Familienkarte für den Zittauer Tierpark
Hieke, Monika (Mitarbeiterin der Stadtverwaltung)
2. Preis: Buch „Wanderungen und Radtouren auf dem Rübzahlradweg“ (Neuerscheinung)
Mehnert, Simone
1. Preis: Zittauer Kulturbeutel
Jockusch, Mareen

4. „Zivita“- Ausschreibung Bürgerpreis – Erinnerung an SR-Beschluss

Die Bürgerstiftung „zivita“ hat zum zehnten Mal den Bürgerpreis ausgelobt, um vorbildliches Engagement im Ehrenamt aus dem gesamten Landkreis zu würdigen.

Bis zum 30. September können dafür Vorschläge eingereicht werden.

Ich darf Sie in dem Zusammenhang an den von Ihnen im Jahr 2012 gefassten Beschluss erinnern: Darin heißt es im Punkt 2: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schlägt der Bürgerstiftung „zivita“ jährlich bis zu drei EinwohnerInnen zur Auszeichnung vor, die sich im Ehrenamt verdient gemacht haben.“

Ihre Auszeichnungsvorschläge mit entsprechender Begründung lt. Ausschreibung senden Sie bitte an Frau Hirt.

5. Information zu:

- Anlieferzeiten in den Fußgängerzonen der Innenstadt

OB Voigt übergibt hierzu das Wort an Herrn Höhne.

Herr Höhne informiert. Die Stadtverwaltung befasst sich derzeit mit Regelung zu Lieferzeiten in den städtischen Fußgängerzonen. Das betrifft die Bautzner Straße, die Frauenstraße zwischen Neustadt und Rathausplatz, dem Markt auf der Nordseite und die Johannisstraße, welche, nach derzeitigen Stand der Diskussion zur innerstädtischen Verkehrskonzeption, als Fußgängerzone aufgehoben werden soll. Die Verwaltung ist hierzu mit den betroffenen Händlern im Gespräch. Erste Ergebnisse aus einer Händlerbefragung wurden bereits in einer Veranstaltung der Werbegemeinschaft vorgestellt. Am 19.08.2015 erfolgt im Bürgersaal eine Information zum Arbeitsstand an die betroffenen Händler. Es gab heute eine Pressemitteilung dazu, die nicht in allen Dingen dem aktuellen Stand entspricht. Nachfragen können direkt an Herrn Höhne erfolgen.

- Sturmschäden vom Wochenende (19.07.2015)

Die Stadt Zittau war reichlich mit ihren Baumbestand betroffen. Im Stadtgebiet, Stand Dienstag, sind 69 Schäden aufgenommen worden, davon 61 Schäden an städtischen Bäumen und 8 Schäden an privaten Bäumen. Insgesamt wird es im Bereich der städtischen Grünanlagen zu 10 Fällungen kommen, teilweise werden die Bäume jetzt vorbereitet und im Winter gefällt bzw. wenn es die Verkehrssicherungspflicht erfordert sofort gefällt. Wir hatten drei Umbrüche zu verzeichnen und im privaten Bereich vier Umbrüche und dort wird noch eine Fällung folgen.

6. Hinweis:

In den Mappen der Stadträte liegt die Berichterstattung zur Haushaltslage zum 30.06.

7. Aufhebung der HH-Sperre für die Sporthalle Kantstraße:

OB Voigt übergibt das Wort an Frau Hofmann.

Frau Hofmann verliest die Aufhebung der HH-Sperre für die Sporthalle Kantstraße der Kämmerin vom 22.07.2015.

„Die am 27.05.2015 von mir erlassene „Haushaltswirtschaftliche Sperre“ gemäß § 30 SächsKomHVO-Doppik zur Sicherung des Haushaltsausgleiches beim Vollzug des Haushaltsplanes und der Liquidität im Finanzhaushalt wird für die Maßnahme Turnhalle Kantstraße mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Die Turnhalle Kantstraße wird durch die neuen Informationen zum Zeitverzug beim Turnhallenneubau am Schliebenschulzentrum dringend zur weiteren Absicherung des Schulsportes benötigt. Die bisherige neue Dachkonstruktion der Turnhalle wurde verworfen, nunmehr wird eine komplette Dachneueindeckung (Instandhaltung) vorgenommen. Darüber hinaus sind Arbeiten an einer Wand vorgesehen. Dadurch wird diese Maßnahme deutlich weniger Haushaltsmittel gegenüber dem Haushaltsplan 2015 beanspruchen. Seit wenigen Tagen liegt der Fördermittelbescheid zur Maßnahme vor. Der Abschluss der Instandsetzungsarbeiten am Dach muss noch vor Einsetzen der Regenzeit im Herbst dieses Jahres erfolgen, um weitere Schäden am Turnhallenboden zu vermeiden. Die Maßnahmen sollen unverzüglich beginnen. Im Nachtragshaushalt wurde die Finanzierung im Ergebnishaushalt für die Jahre 2015 und 2016 abgebildet. Auf Grund der Dringlichkeit wird diese einzelne Maßnahme freigegeben.“ Kerstin Buch, Amtsleiterin Amt für Finanzwesen

6. Tagesordnungspunkt

Vorstellung des Projektes „Jugendgerechtigkeit als Standortfaktor“ durch den Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Frau Grit Kluge, Mitarbeiterin beim Kinder- und Jugendring Sachsen e. V., stellt anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation das Projekt vor. Es soll einen kleinen Einblick darstellen, was dieses Projekt beinhaltet.

Stadtrat Zenker fragt nach, ob es schon vorab Ideen gibt, was das Ziel für Zittau sein kann.

Frau Kluge beantwortet dies mit nein. Es ist zunächst wichtig, dass man in diesem Prozess mit allen Akteuren ergebnisoffen startet, um alle auch mitzunehmen und niemanden auszuschließen. Das heißt, es wird zu diesem Auftaktreffen, was im September stattfinden wird, passieren.

Stadtrat Dr. Harbarth fragt nach, dass innerhalb der Präsentation sich auf einen Stadtratsbeschluss bezogen wird. Wann wird er erarbeitet?

Perspektivisch ist vorgesehen, dass dazu ein Stadtratsbeschluss gefasst werden soll, antwortet Frau Kluge. Sie würden sich freuen, wenn der Stadtrat hierzu ein positives Signal aussenden würde.

Stadtrat Mannschott fragt, wie das Jugendparlament eingebunden wird?

Beim Erstgespräch mit Herrn Dr. Beer und Herrn Mauermann im April war sie anwesenden. Die erste Erkenntnis war, dass das trinationale Jugendparlament keinen Schwerpunkt dabei bilden soll, erklärt Frau Kluge. Aber, sie hatte bereits am Anfang gesagt, dass sich alle noch einbringen können und der Projektstart noch nicht gewesen ist.

Stadtrat Thiele fragt, was es für finanzielle Auswirkungen auf die Stadt hat?

Das Projekt ist über das weltoffene Sachsen ausfinanziert, antwortet Frau Kluge. Das heißt: Wir bringen nichts mit. Wir wollen aber auch von der Kommune nichts haben. Das, was wir leisten, ist die Prozessbegleitung (1 ½ Jahre) und die ist finanziell abgesichert.

OB Voigt bedankt sich bei Frau Kluge und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Stadträtin Hannemann hat die Sitzung verlassen.

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Verfahrensweise mit dem Antrag zur Übernahme der Klosterkirche, Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Zittau

Vorlage: 143/2015

Herr Dr. Winzeler hält den Sachbericht.

Zittau hat eine große Chance, im Jahr 2017 eine Ausstellung im Rahmen der Oberlausitzer Reformationsdekade ausrichten zu können, die seit 2012 läuft und unter dem Titel „Gesichter der Reformation“ steht. Die Ausstellung in Zittau soll die bisherigen Aktivitäten zusammenfassen. Diese Gesichter der Reformation sollen in einer sehr vielfältigen und grenzüberschreitenden Darstellung, in einer Form und Weise präsentiert werden, die auch vom Bund als besonders wichtig anerkannt wurde. Weil es ein Projekt ist, das andere Aspekte als viele andere Reformationsdarstellungen im Vordergrund rückt. Nämlich die hohe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Vielfalt, Freiheit und Toleranz ist sozusagen das Motto für dieses Werk. Schon früh hat sich herausgestellt, dass die Klosterkirche der ideale Standort in Verbindung mit dem kulturhistorischen Museum „Franziskanerkloster“ ist. Im Hinblick auf diese große Ausstellung ist es in den letzten Jahren gelungen, den einzigartigen Zittauer Epitaphienschatz zu restaurieren. Es handelt sich dabei um Kunstwerke aus der Renaissance und des Barocks.

Mit der Ausstellung 2017 besteht eine große Chance, auch nachhaltig, diesen Schatz nutzen zu können. Die Klosterkirche also mit einer Dauerausstellung zu diesen Gesichtern der Reformation zu bestücken. Das Besondere ist, hier werden immer Zittauer Familien, einzelne Personen, Verbände sichtbar durch ihre Geschichten, durch ihre Biografien und Gesichter, die man sehen kann. Hinzu kommt, es ist ein Projekt, welches auch eine nachhaltige kulturelle Nutzung der Klosterkirche ermöglichen könnte mit einem öffentlichen Zugang für dieses Gebäude. Es besteht ein hohes touristisches Interesse oder eine große Chance für den Kulturtourismus, diese Schätze auch weiterhin dauerhaft zugänglich zu machen.

Eine große Chance stellt das Projekt aber auch dadurch dar, da die Ausstellung zu 50 Prozent vom Bund und zu weiterem hohen Anteil durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien mit ihrer Stiftung finanziert werden soll und das in Aussicht für diesen Zweck steht, auch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Klosterkirche selbst zu 100 Prozent durch Drittmittel (Bund und Land) und die Sächsisch Evangelisch-Lutherische Landeskirche zu realisieren. Im Einzelnen geht es bei den notwendigen Sanierungsmaßnahmen für dieses Projekt darum, den Kirchenraum sicher zu machen und für die Zukunft zu rüsten. In erster Linie werden die Türen und Fenster saniert, eine neue Elektrik eingebracht, der ganze Raum ausgemalt, die Emporen und das Gestühl bautechnisch wieder aufbereitet. Am Äußeren soll das Dach und die Fassaden der Betstuben saniert werden. Es besteht allerdings für diese Maßnahme eine zeitliche Dringlichkeit, da alle Mittel auf das Jubiläumsjahr 2017 ausgerichtet sind und die Fördermittel nur für dieses Ereignis zur Verfügung stehen.

OB Voigt als Einreicher der Vorlage erklärt. Es hat einen längeren Diskussionsprozess über mehrere Monate mit unterschiedlichen verantwortlichen Trägern (mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde, der Stadt Zittau und der Landeskirche) gegeben. Am Ende der Diskussion ist ein Punkt diskutiert worden, dass, wenn wir als Stadt Zittau das Eigentum in städtisches Vermögen übernehmen, müssen wir nach neuer Haushaltsrechnung die doppischen Abschreibungen bilden. Danach würde eine jährliche Kostenposition auftreten, die sich die Stadt Zittau nicht leisten kann. Die heutige Vorlage geht aber davon aus, dass es eine Stiftung geben wird, die diese Kirche ins Stiftungsvermögen übernimmt und die Kirchgemeinde und die Stadt Zittau gemeinsam eine Nutzung dann anstreben.

OB Voigt übergibt das Wort an Herrn Schiermeyer für ergänzende Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Herr Schiermeyer bestätigt, dass es ein komplexes Verfahren ist. OB Voigt erklärte bereits, dass jetzt der Weg einer Stiftung gegangen werden soll. Das Problem, was wir als Stadt haben, entsprechende Rückstellungen formal bilden zu müssen, ist in ähnlicher Weise auch in der Kirche eingeführt worden. Das heißt, wenn sie entsprechende Rücklagen bilden müssten, könnten sie es nur gegen einen Mietvertrag mit einer relativen hohen Miete weiter vermieten. Bei einer Stiftung ist es nicht zwingend der Fall. Bei einer Stiftung geht man davon aus, dass sie in der Lage sein wird, wenn Mittel notwendig sind, dass sie dann entsprechend Mittel durch Spenden akquirieren wird, die wir als Stadt nicht so zielgerichtet erreichen. Zur Stiftung gab es auch kritische Äußerungen und Bedenken wurden geäußert. Die Bedenken hält man für berechtigt. Es wäre sinnvoller gewesen, das alles gründlicher zu untersuchen und auf dieser Basis einen Beschluss zu fassen.

Herr Dr. Winzeler hatte bereits die Dringlichkeit erläutert. Dies ist sehr bedauerlich. Auch innerhalb in der Verwaltung, nachdem man feststellte, dass der Stadtrat den anderen Weg nicht mitgeht, kam man durchaus in Rotation, um dieses Modell zu entwickeln. Aus dem Grunde wurden seit letzten Freitag mehrere E-Mails mit mehreren Varianten an die Stadträte versendet, was auch unüblich ist. Es ging aber darum, Ihnen die Chance zu bieten, sich auf diesen Gedanken „Stiftung“ einstellen zu können. Der Entwurf ist mit der Landeskirche, als auch mit der Kirchgemeinde abgesprochen. Falls Anfragen bestehen, sind Vertreter heute anwesend.

Der gestrige Sonder-VFA stimmte mit 9:0:4 ab, informiert OB Voigt.

Stadtrat Hiekisch weist zunächst die Aussage von OB Voigt zurück, dass ein längerer Diskussionsprozess stattgefunden hat. Dies mag natürlich sein, aber nicht mit den Stadträten. Er fragt folgendes konkret nach: Was kostet es uns in den nächsten Jahren? Welche Mittel werden für 2016 und 2017 in diesem Zusammenhang eingeplant? Wer bezahlt die Weiterführung der Elektroinstallation gegebenenfalls Klimaanlage und die Sicherheitstechnik?? Seine Frage an Herrn Höhne: Wenn wir jetzt die Klosterkirche bekommen, Reparaturen fallen immer wieder an. Wie sieht es mit dem Investitionsstau, Abteilung I der FFW aus? Wie sieht es mit den dringend notwendigen Ersatz der Drehleiter aus? Wie sieht es mit der dringend notwendigen Körperausrüstung der FFW aller Abteilungen aus?

Herr Höhne antwortet. Investiv wird es für die Stadt Zittau keine Auswirkungen haben. Wenn die Klosterkirche in eine Stiftung eingebracht wird, ist es in dem Fall für die Stadt Zittau nicht relevant. Die Kosten für die Ausstellung und alles was dazu gehört liegen bei ca. 250 T€. Wir werden sicherlich, wenn es in eine Stiftung eingeht, Betriebskosten für die Ausstellung tragen müssen. Was es genau bedeutet, kann heute nicht gesagt werden. Wenn man die Ausstellung macht und die muss unterhalten werden. Die Sicherheitstechnik wird rein müssen. In der Vorlage sind Kosten mit ca. 15 T€ angegeben. Diese Kosten schätzt die Verwaltung jetzt grob ein ohne genau zu wissen, ob es zu viel oder zu wenig ist.

Stadtrat Johne weist noch einmal auf die Problematik hin. Es geht um das Projekt der Ausstellung der Epitaphien in der Klosterkirche mit den entsprechenden Randbedingungen. Dabei ist das Problem der Stadträte, dass die Beschlussvorlage, die vorgelegen hat, leider eine Übernahme des Kirchgebäudes vorsah. Was aber aus haushälterischen Gründen einfach nicht möglich ist und auch zukünftig nicht anzustreben ist. Bereits am Anfang ist der Gedanke einer Stiftung mit eingebracht worden. Er ist der Meinung, dass man über die Stiftung eine Lösung finden kann. Jetzt liegt eine Beschlussvorlage vor, die es beinhaltet, sicherlich mit Risiken, die mit dem Betrieb der Kirche zusammenhängen. Wir werden nicht ohne etwas zu bezahlen darum kommen. Wir haben aber eine Chance genutzt, ein stadtbildprägendes Gebäude in einen nutzbaren und längerfristigen Zustand zu bringen, um unseren Epitaphienschatz ausstellen zu können. Wir, als CDU-Fraktion, haben uns entschieden, für diese vorliegende Variante zu stimmen.

Stadtrat Thiele erklärt, dass seine Fraktion dieser Beschlussvorlage heute zustimmen wird. Was sie besonders gestört hat ist, dass die handelnden Personen die Stadträte nie in den Prozess einbezogen haben, wie sie es gern gewollt hätten. Die Stadträte haben gegeneinander gestritten, das Für und Wider abgewogen. Dann kam die finanzielle Lage der Stadt Zittau dazu. Jetzt liegt eine Beschlussvorlage vor. Er möchte aber an den neuen Oberbürgermeister appellieren, sollte sich so etwas wiederholen, dass sie nicht einbezogen werden, wird es von ihrer Seite her keine Zustimmung mehr geben. Das verspricht er hier und heute. Dieser Prozess ist nicht formgerecht gelaufen.

Stadtrat Dr. Harbarth bittet darum im Protokoll zu vermerken, dass im Gremium-Informationsportal die vorhandene Sitzungsdrucksache gestrichen wird und durch diese ersetzt wird. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass im Gremium-Informationsportal Stellungnahmen von der Kirchgemeinde, vom Amt für Finanzwesen, dem Rechnungsprüfungsamt und von Herrn Frei zur Stiftung liegen. Es wäre schön, zumindest aus der Vorlage, dass diese gestrichen werden. Die Fraktion wird sicherlich der Beschlussvorlage mehrheitlich zustimmen, aber die Verfahrensweise geht so nicht. Er hätte gern von der Kirchgemeinde eine Stellungnahme zum heutigen Beschluss.

OB Voigt erklärt, dass er nicht veranlassen wird, dass ein Amt eine Stellungnahme, die sie bereits abgegeben haben, korrigiert. Diese Stellungnahmen sind fachlich begründet und haben am Ende dazu geführt, dass die Stadt Zittau klar und deutlich gegenüber dem Partner geäußert hat, dass wir die Kirche nicht ins Eigentum übernehmen können.

OB Voigt unterbricht die Diskussion um die Anfragen von Bürgerinnen und Bürger aufzurufen.

Herr Lehmann gibt den Hinweis, dass er mit dem Verfahren zu seinem Einwand vor drei Monaten zur Haushaltssatzung nicht einverstanden war und dies der Kommunalaufsicht zur Prüfung übergeben hat. Dort hat er nicht Recht bekommen. Er hat daraufhin sich nach Dresden weiter gewandt. Das Schreiben wird in der Verwaltung bereits eingegangen sein. § 76 gibt eine eindeutige Regelung vor, wie damit zu verfahren ist.

Es gibt keine Anfragen mehr und OB Voigt setzt die Diskussion weiter fort.

Stadtrat Thöricht bittet darum, dass Frau Kluttig eine Antwort darauf gibt, ob der zufassende Beschluss Grundlage für die Kirchengemeinde ist, um mit den Renovierungsarbeiten anfangen zu können. Eine zweite Frage wird gestellt: Ob die jetzt vorgelegte Beschlussvorlage innerhalb der Verwaltung alle befassten Ämter und Referate, Personen durchlaufen hat und abgestimmt wurde?

OB Voigt fragt die Stadträtinnen und Stadträte, ob Widerspruch zum Rederecht von Frau Kluttig besteht.

Es besteht kein Widerspruch und OB Voigt erteilt das Rederecht Frau Kluttig.

Frau Kluttig bedankt sich zunächst für das Rederecht. Im heutigen Beschlussvorschlag geht es um die Gründung einer Stiftung. Sie kann dazu sagen, dass diese im Einverständnis mit der Kirchengemeinde und der Sächsischen Landeskirche liegt. Natürlich erwarten sie, dass es dann tatsächlich zur Gründung einer Stiftung kommt. In welchen Maße und in welchen Einzelheiten, dass muss später geklärt werden.

Die verschiedenen Beteiligungen innerhalb der Verwaltung waren gegeben, ergänzt Herr Schiermeyer.

Stadtrat Böhm möchte ein paar allgemeine Dinge zu dem Stiftungsmodell sagen. Es wird seit einiger Zeit versucht, mit diesem Stiftungsmodell als Allheilmittel Probleme zu lösen. Vor ein paar Jahren haben wir die Theaterstiftung gegründet. Das Kernproblem mit unserem Theater ist dadurch aber nicht gelöst, nämlich, dass wir als Stadt in der Theater GmbH überhaupt kein Mitspracherecht haben. Ähnlich sieht er auch hier das für die Klosterkirche vorgeschlagene Stiftungsmodell. Wie bekannt ist, arbeitet eine Stiftung ausschließlich mit den Zinsen des Stiftungskapitals. Das derzeitige Zinsniveau ist im Keller. Insofern sollte man doch etwas vorsichtig mit dem Stiftungsmodell umgehen. Sie werden dieser Beschlussvorlage aber trotzdem zustimmen. Das Hauptrisiko liegt jetzt bei der Kirchengemeinde, da sie jetzt mit den Sanierungsarbeiten Klosterkirche beginnt und sich darauf verlässt, dass wir Ende des Jahres, wenn der neue OB die Beschlussvorlage für die Stiftung vorlegt, zustimmen.

Stadtrat Zenker sieht hier auch einige Dinge, die nicht so gut gelaufen sind. Wenn man von außen, aber auch von innen, drauf sieht, hat man das Gefühl, dass auch innerhalb der Verwaltung die Meinungsvielfalt ziemlich groß war. Es gab verschiedene Termine und Aspekte, um sich diesen Thema zu nähern. Zunächst möchte er das aufgreifen, was Stadtrat Hiekisch angemerkt hat. Er möchte gern wissen, was an seinen Vorwürfen dran. Er bittet um Äußerung und zwar in schriftlicher Form. Er hat an den gemeinsamen Termin mit der Landeskirche, der Kirchengemeinde und aller möglichen Beteiligten, die man sich vorstellen kann, teilgenommen. Das Ergebnis liegt jetzt vor und man sollte dafür stimmen. Er möchte aber noch auf etwas hinweisen. Wir haben hier ein stadtbildprägendes Gebäude einer ganz besonderen Art. Irgendwann haben wir die Klosterkirche in eigener Verantwortung, wenn wir uns nicht darum kümmern. Also, ist jetzt der günstige Zeitpunkt. Heute kann er für seine Fraktion sprechen, sie werden dem zustimmen.

Stadtrat Mannschott erklärt, dass man Entscheidungen der Tragweite einer Klosterkirche sicherlich nicht auf die leichte Schulter nehmen darf und man muss auch die möglichen negativen Szenarien im Hinterkopf haben. Irgendwo muss man dann aber die Emotionalität lassen und auf dem Boden der Rationalität seine Entscheidungen treffen. Die Rationalität schlägt für ihn eindeutig zu Gunsten dieses historisch und städtebaulich sehr wertvollen Gebäudes aus. Dass die Epitaphien ein großer Fund sind, glaubt er, darüber besteht in diesem Saal kein Zweifel. Wenn wir die Epitaphien der Öffentlichkeit zeigen wollen, dann benötigen wir auch geeignete Räumlichkeiten. Da denkt er, dass die Klosterkirche ein geeigneter Raum dafür ist. 15 T€ für laufende Aufwendungen, kann man sicherlich noch genauer eruieren, für ein Gebäude, welches dann in einem topsanierten Zustand übergeben wird für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Wir haben eine super optimale Ergänzung unseres Museumsquartiers. Die Epitaphien haben eine würdevolle Heimat gefunden. Ein weiteres Juwel in unserer Tourismusagenda.

Er bittet alle Stadträtinnen und Stadträte, bei allen Bedenken die sie haben und die er auch hat, geben sie der Klosterkirche eine Zukunft, unseren Epitaphien eine ihrer Bedeutung angemessene Heimstätte und stimmen sie der Vorlage vorbehaltlich zu.

Im Übrigen gibt er hier sein Wort, wenn es zur Gründung einer Stiftung kommt, wird er einer der Ersten sein, der Gründungsmitglied in dieser Stiftung ist.

Stadtrat Krusekopf bemerkt hierzu, dass man eigentlich die Worte von Stadtrat Mannschott als Schlussworte nehmen könnte. Es gibt den übergreifenden Konsens, dies so zu beschließen. Er glaubt, dass es ein guter Entschluss ist. Was ihm persönlich gestört hat, sind einfach die Begleittöne. Hierzu muss man im Stadtrat zu einer neuen Kultur finden. Stadtrat Krusekopf hat noch eine Frage an Herr Dr. Winzeler. Er geht davon aus, dass, wenn die Entscheidung heute so fällt und wir der Stiftung zustimmen, dass Sie dann in Zittau verbleiben? Antworten Sie bitte einfach mit ja oder nein.

Herr Dr. Winzeler antwortet. „Es ist hier keine persönliche Entscheidung, sondern es geht um eine institutionelle Frage und eine Sache. Wer unsere Arbeit verfolgt hat weiß, dass ich mit sehr viel Herzblut und als ganzes Team im Museum auf diese Ausstellung hingearbeitet habe und weiterhin hinarbeite. Trotzdem kann ich die Frage nicht vorbehaltlos mit ja beantworten.“

Es ist 18.30 Uhr, erklärt OB Voigt. Er hat noch zwei Wortmeldungen vorliegen. Ist es gewünscht, den Tagesordnungspunkt abzuschließen und danach in die Pause einzutreten.

Der Tagesordnungspunkt soll abgeschlossen werden.

Stadtrat Hiekisch hat eine konkrete Frage an Frau Hofmann. Er zitiert aus der Stellungnahme Seite 2: „Der vorläufige Ergebnishaushalt weist von 2014 bis 2016 ein Minus von 5,783 Mio. € aus. Für die Jahre 2017-2018 wird mit einem weiteren Minus von 3,69 Mio. € gerechnet.“

Letzter Absatz: „Allein dafür sind alle Mittel zu mobilisieren. Auch die Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung ist vordringliche Aufgabe. Diese wurde durch das Kommunalamt beauftragt.“ Wie erachten sie diese Aussage vor dem Hintergrund einer Stiftung und der ungewissen Ausgangssituation?

Frau Hofmann antwortet. Zunächst äußerte sie, dass die Stellungnahme die erste Beschlussvorlage betraf, sprich die Übernahme der Kirche in das Vermögen der Stadt Zittau. Unter diesen Gesichtspunkt bleibt die Stellungnahme bestehen. Heute sprechen wir von einer Stiftung. Bei all den Dingen, die hier besprochen werden, gehen wir vorläufig nur von Annahmen

aus, konkret untersetzt ist eigentlich gar nichts. Für sie als Finanzer ist es ein einziges Desaster. Es steht den Finanzern zu, die Risiken, die entstehen, allen öffentlich bekannt zu machen. Was die Stiftung betrifft, sind die Finanzer der Meinung, dass es eine akzeptable Lösung für die Stadt Zittau wäre. Eine Lösung, die nur ein Partner befriedigt, bringt letztendlich nichts. Es kann nicht die Lösung sein, dass die Kirche alleine da stehen muss. Es kann nicht die Lösung sein, dass alle Kosten bei der Stadt Zittau liegen. Mit einer Stiftung könnten wir unsere Kräfte bündeln. In welcher Form und in welcher Art so eine Stiftung laufen kann und sollte, das muss Aufgabe der nächsten Monate sein. Dafür war die Zeit viel zu kurz, um dieses riesen Paket „Stiftung“ abzuklären. Als Finanzer favorisieren sie die kleine Art der Stiftung. Also, sprich, dass die Klosterkirche als kleine Variante einer Stiftung gebildet wird. Natürlich kann man dann in der Folge der Zeit darüber nachdenken, inwieweit wir eine große Stiftung, die den gesamten musealen Komplex einbezieht, wollen. Momentan sind die musealen Gebäude mit einem Vermögen von über 10 Mio. € in der Bilanz. Zum 31.12.2016 hätten wir noch einen Restbuchwert mit Gegenrechnung der Sonderposten von 3,6 Mio. €. Diese 3,6 Mio. wären bei einer großen Stiftung und Übergabe aller Gebäude an die Stiftung mit einer außerordentlichen Abschreibung in die Bücher der Stadt Zittau einzutragen. Diese 3,6 Mio. aus heutiger Sicht mit dem heutigen Haushalt und den Nachtrag übersteigen momentan komplett unsere finanziellen Möglichkeiten. Sie sieht sich außerstand bis zum Jahr 2020, solange wäre die Frist, diese Mittel zu regenerieren.

Stadtrat Dr. Harbarth möchte noch abschließend bemerken und ist froh, dass zwei, von denen die schon einmal Stellung bezogen haben, Stellung heute bezogen haben. Das ist die Kirchengemeinde und Frau Hofmann.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1.) Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, in Zusammenwirken mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Zittau die Gründung einer Stiftung auf den Weg zu bringen. Zu deren Aufgaben soll gehören, die Klosterkirche in Zittau baulich zu erhalten und eine Nutzung zu Museumszwecken zu ermöglichen. Dies setzt voraus, dass die Kirchengemeinde vorab das Kirchengebäude nach den vorliegenden Bauplänen instand setzen bzw. renovieren lässt und dann in die Stiftung einbringt, sodass dort im Jahre 2017 die Ausstellung der Städtischen Museen „Gesichter der Reformation“ stattfinden kann.

2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.12.2015 eine Vorlage zur Gründung einer solchen Stiftung vorzulegen.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt

18.45 Uhr Pause

20 Minuten Pause. Stadträtin Hannemann ist wieder anwesend.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Trägerwechsel im vorhabenbezogenen B-Plan-Verfahren Nr. XXXIII "Fachmarktzentrum Neustadt"

Vorlage: 099/2015

Stadträtin Hannemann ist wieder anwesend.

Hierzu wird Herr Wirt von Seiten des Investors begrüßt, informiert OB Voigt.

Frau Heymann hält den Sachbericht.

Es liegen heute zwei Beschlüsse vor, die gleich zusammen erläutert werden. Zum einen der Beschluss zum Trägerwechsel im vorhabenbezogenen B-Plan-Verfahren und weiterhin der Beschluss zur Veräußerung der städtischen Grundstücke auf der Neustadt, Albertstraße und Reichenberger Straße. Im Sommer 2013 hat die AVW mitgeteilt, dass es zu einer deutlichen Projektverkleinerung kommen wird. Dieses verkleinert Objekt wurde im Juni 2014 bekannt geworden und der Stadtrat hat es beschlossen. Anfang des Jahres ist die AVW gemeinsam mit Vertretern für die Rossmann Gruppe auf die Stadt zugekommen und hat darüber informiert, dass sie in das Projekt einsteigen bzw. übernehmen möchten. Dazu gibt es zwischen der AVW und der Rossmann Gruppe einen entsprechenden Projektentwicklungsvertrag. Wir sind jetzt an der Stelle, dass wir zu dem bestehenden VEP den Beschluss vorlegen, den Träger zu wechseln.

Im nächsten Schritt würde gemeinsam mit den Projektentwicklern und Architekten die erneute Erstellung eines Entwurfes kommen.

Der zweite Beschluss, der heute zur Beschlussfassung vorliegt, damit der Projektentwickler entsprechende Sicherheiten bekommt, ist der Veräußerungsbeschluss der Grundstücke. Das einzige was hier weniger ist als früher ist die Albertstraße 6.

Es gibt zu dem Beschluss zum Trägerwechsel eine Diskussion aus dem TVA, aus der Begründung den letzten Satz zu streichen. Da geht es um die Verpflichtung der Stadt Zittau, dem Wechsel des Vorhabenträgers zuzustimmen.

Stadtrat Dr. Harbarth bittet um Erklärung einiger Dinge. Der Vorhaben- und Erschließungsplan bleibt in den Umfang erhalten oder nicht? Müssen die Träger der öffentlichen Belange noch einmal neu beteiligt werden und wenn ja, auf welcher Grundlage? Bleibt der Gestaltungsbeirat erhalten? Bisher stand fest, dass der Vorhabenträger die Albertstraße in dem Bereich, wo er baut, auch wieder instand setzt. Fallen diese Kosten dann auf die Stadt?

Frau Heymann antwortet. Wir haben einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und infolge dessen auch schon auf Grundlage des großen Projektes eine Reihe von Folgebeschlüssen gefasst. Da sich dieses Projekt jetzt so wesentlich ändert, müssen wir erneut einen Entwurf bearbeiten. Der wird dann zur Billigung vorgelegt. Nach der Billigung erfolgt erneut die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Beteiligung, Abwägung, Satzungsbeschluss. Also, die bekannte Schlussfolge für das Bebauungsplanverfahren. Der Beschluss zur Bildung eines Gestaltungsbeirates hat nach ihrer Auffassung weiter Bestand. Dieser muss aber dann neu besetzt

werden. Über die Alberstraße muss im Rahmen der Verhandlungen zum Durchführungsvertrag gesprochen werden.

Stadtrat Böhm hat noch eine Frage zum Bebauungsplanverfahren. Wird in diesem Zusammenhang noch einmal eine neue Wirkungsanalyse erstellt? Es ist ja bekannt, dass er massiver Gegner des großen Fachmarktzentrams war. Er ist jetzt erleichtert, dass die Planung hier auf ein vertretbares Niveau abgespeckt worden ist. Den Umzug von Rossmann sieht er auch kritisch, begrüßt es aber, dass der Lebensmittelmarkt in diesem verkleinerten Fachmarktzentrum weiterhin vorgesehen ist. Er hält ihn für die Belebung der Innenstadt wichtig. Dem heutigen Trägerwechsel stimmt er zu, weil er auch Chancen für die Innenstadt sieht.

Stadtrat Gullus fragt, ob das Projekt vorgestellt wird. Ist ein Spielzeugmarkt vorgesehen?

Frau Heymann erklärt, dass es heute nicht um die Vorstellung des Projektes geht. Vergangenes Jahr wurde im Stadtrat über das verkleinerte Projekte informiert. Das heißt, wir wissen, dass wir uns nur noch auf einer Seite der Albertstraße bewege, dass wir über reichlich 3000 m² Verkaufsfläche und dass wir über die Sortimente Lebensmittel, Drogerie, Textil und Schuhe sprechen. Das ist immer noch aktuell. Auf dieser Grundlage ist die Rossmann Gruppe in die Planung eingestiegen. Eine neue Wirkungsanalyse muss erstellt werden.

OB Voigt erteilt Herrn Wirt das Rederecht. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Herr Wirt erklärt, dass er heute eingeladen wurde, um die Rossmann Gruppe vorzustellen und über ihre Ziele zu berichten. Die Rossmann Immobilien GmbH's sind seit ca. 12 Jahren auf dem Markt. Ursprünglich haben sie angefangen nur Rossmann herzurichten, wie in Kamenz, Pirna oder Radeberg. Aus diesen kleinen Immobilien wurden immer größere Projekte, wie hier in Zittau. Zurzeit hat die DR Grund GmbH rund 100 Projekte im alten Bestand. Jetzt in der Entwicklung ist man bei 47 Projekten, die im Moment entwickelt werden.

Rossmann hat sein Sortiment bei den ca. 700 m² Verkaufsfläche natürlich als Vollsortiment ausgerichtet und dadurch ist auch Spielzeug dabei. Er hat eine Expansionsbroschüre, wo Auszüge aus dem Sortiment dabei sein, mitgebracht. Diese hinterlegt er bei Frau Heymann zur Einsicht.

Stadtrat Johne fragt bezüglich des Realisierungszeitraumes nach. In welcher Zeit ist eine Realisierung des Projektes möglich?

Herr Wirt antwortet. Wenn alle Beschlüsse positive ausgefallen sind, geht man davon aus, dass eine Bauzeit von ca. 18 Monaten benötigt wird. Alle anderen Vorbereitungszeiten kann man nicht einschätzen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem Trägerwechsel im vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Verfahren Nr. XXXIII „Fachmarktzentrum Neustadt“ von der AVW Immobilien AG, Hamburg auf DR Grund GmbH, Burgwedel auf deren Antrag vom 28.04.2015 zu.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Veräußerung der Grundstücke, Flurstücke- Nr. 541, 542, 544/1, 545 und 546 der Gem. Zittau, zur Errichtung eines innerstädtischen Fachmarktzentrams.

Vorlage: 142/2015

Der VFA stimmte mit 8:0:4 ab.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der *DR Grund GmbH mit Sitz in Burgwedel* die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Zwecke der Errichtung eines Fachmarktzentrum zu veräußern:

<u>Flurstücke- Nr.</u>	<u>Adressbezeichnung</u>	<u>Größe</u>
541	Reichenberger Str. 17	440m ²
542	Reichenberger Str. 19	210m ²
544/1	Reichenberger Str. 21	1.250m ²
545	Neustadt 1	2.020m ²
546	Neustadt 3	<u>470m²</u>
		4.390m ²

Der sanierungsunbeeinflusste Kaufpreis beträgt 229.047,00 Euro zzgl. Vertragsnebenkosten. Im Vertrag soll eine Investitionsverpflichtung vereinbart werden, die *DR Grund GmbH* verpflichtet, nach den Maßgaben des B-Planes, des zu schließenden Durchführungsvertrages und der Baugenehmigung ein Fachmarktzentrum zu errichten. Im abzuschließenden Kaufvertrag werden Widerrufs- bzw. Rücktrittsrechte für beide Vertragsparteien vereinbart. Parallel zum Kaufvertrag wird eine Vereinbarung zur Ablösung der sanierungsbedingten Wertsteigerung (Ausgleichsbetrag) geschlossen. Eine Belastungsvollmacht für die Investitionen auf dem Grundstück wird erteilt.

Abstimmung:**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt**Beschluss über die Einrichtung einer Fraktionsseite im Zittauer Stadtanzeiger****Vorlage: 146/2015**

Der VFA stimmte mit 12:0:0 ab.

OB Voigt erklärt, dass er der Einreicher in Abstimmung mit den Fraktionen ist. Er bittet um Zustimmung.

Stadtrat Hiekisch kritisiert, dass es eine Vorlage ist, wo man sich für etwas entscheidet und die Richtlinie im Anschluss kommt. Insbesondere verweist er darauf, dass nur der Stadtrat und nicht die Bürger, die beim TOP Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, ihre Anregungen und Kritik in die Diskussion bringen, berücksichtigt werden. Was hindert uns daran, diese Beschlussvorlage zusammen mit einer Richtlinie zu diskutieren. Insofern beantragt er die Zurückverweisung in den Ausschuss und im September zu behandeln.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag, stellt OB Voigt fest und lässt darüber abstimmen.

Abstimmung mit 3:21:0 ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Stadtrat Johné, Oliver war zur Abstimmung nicht anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zur Beschlussvorlage und OB Voigt stellt diese zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzel-StadträtInnen im Zittauer Stadtanzeiger je ein durch eine Redaktionsrichtlinie geregeltes Textfeld für Stellungnahmen zu aktuellen Ereignissen und Beschlüssen einzuräumen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis September 2015 eine entsprechende Redaktionsrichtlinie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:**Ja 22 Nein 2 Enthaltung 1**

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Vorlage: 131/2015

Der Betriebsausschuss stimmte mit 5:0:0 ab und empfiehlt den Stadtrat zuzustimmen.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht, stellt OB Voigt fest.

Stadtrat Hiekisch fragt nach, warum nicht eine bessere Anlageform für das Tagesgeld bei anderen Kreditinstituten gewählt wird?

Herr Scheunig beantwortet die Frage. Die Anlageform der Tagesgelder geht Hand in Hand mit der Stadtverwaltung, Amt für Finanzen, Referat Kasse, Herrn Scholze. Ein gewisser Barbestand wird im Eigenbetrieb gehalten und der darüber gehende Teil fließt in die Tagesgeldanlagen der Stadt Zittau mit ein. Dort sind auch aktuell entsprechende Gelder mit angelegt.

Stadtrat Böhm hat eine Frage. Auf der letzten Seite des Lageberichtes steht, dass sich die Baumaßnahmen zum Erhalt der Elefantensteine nicht bewährt hätten. Was ist jetzt geplant?

Frau Bültemeier antwortet. Die im Jahr 2013 durchgeführte Baumaßnahme ist durch das Oberflächenwasser aus- und abgespült worden. Die Randstabilisierung, die damals eingebracht worden ist, wird schon derzeit unterspült. Die entsprechende Mängelanzeige wurde gemacht. Die ausführende Firma hat aber einen anderen Sanierungsvorschlag unterbreitet, der zum Inhalt hat, die Böschung von unten zu stabilisieren. Das sind entsprechende Kosten, die am Tisch des Oberbürgermeisters besprochen wurden. Es steht dort die Zusage im Raum, dass die Stadt Zittau nach Möglichkeiten sucht, gegebenenfalls im Jahr 2015 die Sanierungsmaßnahme zu beauftragen. Sollte dies nicht möglich sein, dann muss hierzu im Jahr 2016 im Haushalt eine Einstellung erfolgen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage des BT Forst in Höhe von 1.466,20 €, entlastet die Betriebsleiter für das Jahr 2014 und beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2015, vorzutragen.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	22.696.642,34 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1.458,46 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.952.391,50 €
	- das Umlaufvermögen	742.792,38 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.296.301,66 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	323.059,70 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	13.277,88 €
	- die Verbindlichkeiten	57.031,66 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	6.971,44 €
2.	Jahresgewinn	50.065,22 €
2.1.	Summe der Erträge	2.236.535,54 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	2.186.470,32 €

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in die Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen 50.065,22 €

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

**Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Thomas Zenker aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau
Vorlage: 147/2015**

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Voigt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt fest, dass Herr Thomas Zenker gemäß § 34 Abs. 1 und § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit Antritt zum Amt des Oberbürgermeisters am 01.08.2015 aus dem Stadtrat ausscheidet.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

**Beschluss über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2016
Vorlage: 140/2015**

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Voigt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2016:

28.01., 25.02., 31.03., 28.04., 26.05., 23.06., 25.08., 22.09., 20.10., 17.11., 15.12.

Die Sitzungen finden um 17.00 Uhr im Rathaus Zittau, Bürgersaal statt.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Vorlage: 133/2015

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Voigt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Nachtragsatzung und zum Nachtragshaushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2015

Vorlage: 141/2015

OB Voigt übergibt das Wort an Frau Hofmann.

Frau Hofmann hält den Sachbericht.

Nach § 77 SächsGemO ist die Stadt Zittau verpflichtet, unverzüglich eine Nachtragsatzung zu erlassen. Ursachen liegen:

- In der erheblichen Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses wegen geminderten Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie drohenden Rückforderungen bereits erhaltener Steuern. (Stand 23.07.2015: - 1.876.978,29 €)
- In der Kürzung der Konzessionsabgaben um ca. 100 T€.
- In der Erhöhung der Investitionsauszahlungen.
- In der Festsetzung der Kreisumlage (Bescheid v. 16.06.2015).
- In der Festsetzung der FAG Mittel 2015 (Bescheid v. 29.05.2015).

Das Gesamtergebnis verschlechtert sich von 1,7 Mio. € auf 2,6 Mio. €. Die Übertragung aller zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in den Finanzhaushalt ergibt im Nachtrag einen Fehlbetrag von 652.000 €. Somit wird die ordentliche Tilgung in Höhe von 1,9 Mio. € nicht erwirtschaftet. Im Finanzhaushalt steigt der Finanzierungsmittelbedarf von 954 T€ auf 4,8 Mio. €. In ihren Unterlagen zum Nachtragshaushalt finden sie nur die vorgenommenen Korrekturpositionen. Ergänzend zum Investitionshaushalt habe ich ihnen zum besseren Verständnis eine Übersicht der Korrekturen im Ergebnishaushalt in die Mappen legen lassen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum von 13.07.-21.07.2015. Es gab eine Einsichtnahme. Bis 30.07.2015 können Einwendungen erhoben werden.

Am 01.01.2017 ist die Gesetzmäßigkeit gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO herzustellen. Das heißt, der Haushalt muss ausgeglichen sein.

Vor uns allen liegt ein hartes Stück Arbeit. Um unser Ziel zu erreichen, erfordert es umfassende Konsolidierungsmaßnahmen. Es darf ab sofort keine Tabu-Themen mehr geben. Auch lieb gewonnene Dinge sollten kritisch betrachtet werden. Ich möchte heute nur einige wenige Positionen ansprechen:

- Neugestaltung der Verwaltungsstruktur,
Benötigen wir die Fülle der Leistungsfunktionen? Sind die zu erfüllenden Aufgaben richtig zugeordnet und verteilt?
- Aufgabe von nicht benötigten Gebäuden sowie Übertragung von Vereinshäusern an die jeweiligen Nutzer,
- Prüfung Erhalt einer hauptamtlichen Feuerwehr ja oder nein?
Wie machen es andere Städte unserer Größenordnung?
- Auslastung der Räumlichkeiten in unseren Verwaltungsgebäuden,

- Neukalkulation der Gebühren für alle Bereiche,
- Überprüfung der Hebesätze für unsere Steuereinnahmen,
- Überprüfung sämtlicher Verträge, ob sie den heutigen Anforderungen gerecht werden,
- Neustrukturierung der Zuschüsse,
- Entwicklung eines Konzeptes für kulturelle Einrichtungen sowie Sporteinrichtungen,
- Optimierung des Bäderbetriebes,
- Hinterfragung der Holding-Entwicklung.

Das Konsolidierungspaket ist riesig. Mit dem gemeinsamen Mut zur Veränderung haben wir die einmalige Gelegenheit, den Haushalt der Stadt Zittau aus eigenen Kräften in gesunde Bahnen zu lenken.

Wir sind in der 1. Lesung, erklärt OB Voigt.

Stadtrat Dr. Harbarth bittet um ein Deckblatt, wo die Abkürzungen hinterlegt sind und ob es möglich ist, die Datei ins Gremium-Info zu stellen?

Frau Hofmann bestätigt die Erstellung eines Deckblatts für die Abkürzungen. Die Einstellung im SESSION wird mit Frau Weichenhain geklärt.

Stadtrat Thiele wird allen Stadträten Vorschläge zur Einsparung zukommen lassen. Sein Wunsch an den Oberbürgermeister ist es, dass man gemeinsam mit der Verwaltung, an der Klar- und Wahrheit arbeitet. Allerdings muss man auch sagen, Frau Hofmann hat die Feuerwehr angesprochen, das ist mit ihm und seiner Fraktion nichts zu machen. Die Feuerwehr wird gebraucht.

Stadtrat Zenker hat ein paar kurze kleine Anfragen.

- Wie kommt die kleine Erhöhung der Kreisumlage zustande?
- Thema Schutzkleidung – Wer außer der Feuerwehr bekommt noch Schutzkleidung in der Stadt Zittau?
- Wie kommt die Erhöhung bei der Grundsteuer B zustande?

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Hofmann möchte er den Vorschlag unterbreiten, dass ein Sparkonzept der Verwaltung mit Vorschlägen vorgelegt wird, die wir dann konkret diskutieren können. Er möchte gern aus Sicht der Finanzer, die erwiesenermaßen uns die Risiken darstellen sollen, die tatsächlich Sinn machen, in einem möglichst zeitnahen Rahmen diese vielen aufgezeigten Maßnahmen konkret zu untersetzen. Das ist viel Arbeit, aber dann kann eine Haushalts-AG auch damit arbeiten.

Frau Hofmann antwortet. Die Kreisumlage ist im Juni als Bescheid bei uns eingetroffen. Es ist deshalb sehr schwierig, diese Position überhaupt zu planen. Im Jahr 2014 haben wir 7.954.000,00 € Kreisumlage gezahlt. Mit der Planung wurde auf 8 Mio. € aufgestockt. Obwohl es eigentlich gegen die normale Berechnung läuft, weil bei den Steuereinnahmen, die wir in den letzten Jahren hatten, müsste die Kreisumlage theoretisch sinken. Es gibt dort Festsetzungen über die Masse verteilt wird und prozentual liegt Zittau damit bei 8 Mio. 41 T€. Zur Schutzkleidung: Man hat hier eine Erhöhung in den Erträgen und in den Aufwendungen. Das ist daraus geschuldet, weil in den letzten Tagen ein Bescheid ins Haus gekommen ist, der mit konkreten Zahlen aufgewartet hat. Wir haben das an diese Stelle angepasst, um die Maßnahme ordentlich durchführen zu können. Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr wird natürlich über die Stadt Zittau finanziert. Grundsteuer B: Hier ist es eine Erhöhung, obwohl kein Beschluss zur Steuererhöhung vorliegt. Es sind Bescheide des Finanzamtes eingetroffen, über neue Grundstücksbesitzer, die erstmalig zahlen bzw. die Einheitswerte wurden in einigen Objekten neu berechnet. Dieser Effekt tritt nur für das Jahr 2015 ein.

Stadtrat Johne bedankt sich zunächst bei Frau Hofmann. Er denkt, dass die genannten Zahlen die erzielbaren Erträge jetzt sind. Fakt ist, dass wir uns im Nachhinein nicht mit den Zahlen beschäftigen müssen, sondern mit den Aufgaben. Wir werden sagen müssen, welche Aufgaben wollen wir als Stadt und welche müssen wir als Stadt machen und welche müssen wir abschaffen. Nur über diesen Weg ist es möglich.

Stadtrat Zenker ergänzt. Es gibt schon eine kleine Einigung in der AG Haushaltskonsolidierung. Hier in den aufgeführten Zahlen ist eine Kürzung der Zuwendung zu den Schwimmunterricht der Schüler der Stadt Zittau. An der Stelle ist es wichtig zu sagen, dass es um den Schwimmunterricht der Schüler ab der 6. Klasse aufwärts geht. Da war man der Meinung, dass die Eltern ihren Anteil dazu leisten können und es nicht um die grundsätzliche Pflichtaufgabe des Schwimmunterrichtes geht. Da sind wir genau an der Stelle, was Stadtrat Johne meint: Wir müssen uns entscheiden, was

können wir uns leisten, was wollen wir uns leisten und was dürfen wir uns leisten etc.? Das ist dieser eine Punkt, der bis jetzt am wenigstens eine Einigung erbracht hat. Auch, wenn es wehtun wird.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt beendet die 1. Lesung zum Nachtragshaushalt.

17. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträte

17.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Zenker

Stadtrat Zenker hätte gern eine schriftliche Erläuterung aus Sicht der Verwaltung zum Vorgang von Herrn Lehmann, der unter Bürgeranfragen den Hinweis gegeben hat. Er findet es schwierig, wenn Bürger vorn stehen und die Stadträte nicht in das Verfahren einbezogen sind.

17.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf hat folgende Anfragen und Hinweise. Vorab möchte er aber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Vorbereitung und Durchführung des Stadtfestes involviert waren, den Dank für ihr Engagement und ihre Mühe aussprechen.

Fragen zum Stadtfest:

Wie hoch sind die Kosten des Stadtfestes in Zittau jährlich zu beziffern? Die hätte er gern aufgeschlüsselt wie folgt:

- Kosten durch Künstler/Unterhaltungsprogramme/Moderationen
- Kosten durch techn. Fremdleistungen, incl. Leistungen städt. Unternehmen
- Kosten durch Personal der SV Zittau
- entgangene Parkgebühren
- Kosten durch Verbrauch von Medien (Gas, Wasser, Strom).

Dem gegenübergestellt hätte er gern eine Übersicht, wenn erhalten, über die vorhandenen Einnahmen, Spenden, Zuschüsse, Zuwendungen aller Art durch Dritte incl. städtischer bzw. zum Teil städtischer Unternehmen (z.B. Stadtwerke)

Nachdem durch eine städtische Einrichtung, wie das städt. Museum via soziale Medien Meinungsäußerung zu aktuell durch den Stadtrat noch zu entscheidenden Themen sichtbar sind. Folgende Fragen hierzu:

Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung sowie der städtischen Unternehmen und Einrichtungen Festlegungen in welcher Form, zu welchen Themen, wer in den sozialen Netzwerken Äußerungen einstellen und autorisieren darf?

Gibt es eine interne Dienstanweisung zur Pressearbeit in der Stadtverwaltung Zittau?

Wenn ja, bittet man um Aushändigung dieser Dienstanweisung.

Im Rahmen der letzten Aufsichtsrats-Sitzung der SBG Zittau hat man sich über Zuwendungen zu Vereinen, Veranstaltungen und zu anderen begünstigten Organisationen interessiert. Am 15.07. hat er die Geschäftsführung um Auskunft erbeten, wissend, dass er dies nicht im Rahmen des Stadtrates erhält, sondern in der Funktion als 1. Stellvertretender des Aufsichtsratsvorsitzenden diese Information erhält. Hierzu folgende Fragen:

Wer erhielt/ soll erhalten im Jahr 2014 und 2015 Zuwendungen? Meine Frage bezieht sich hierbei auf alle Gesellschaften.

Wie hoch waren/werden die Zuwendungen sein?

In welcher Form erfolg(t)en Zuwendungen - finanziell/materiell?

Welcher konkrete Nutzen wurde durch die einzelnen Maßnahmen beabsichtigt?

Gab es vorab eine Abstimmung mit den durch den Stadtrat definierten Zuwendungen für Vereine/Veranstaltungen, um ggf. Überschneidungen zu vermeiden?

Auf Grundlage welcher Beschlüsse wurden/werden Zuwendungen verteilt?

Welchen Zuwendungsrahmen dürfen Sie/ die einzelnen Geschäftsführer im Rahmen Ihrer Geschäftsführertätigkeit ausschöpfen?

OB Voigt bestätigt eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

17.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Zimmermann

Stadtrat Zimmermann fragt nach, wie der Sachstand zur Begehung der Kleingartengarten zum Bewässerungsproblem Pfaffenbach ist.

OB Voigt erläutert. Die Grundwassersituation in Zittau Süd ist ein globales Problem. Ganz besonders betroffen sind einige Gärten, die durch ansteigendes Grundwasser immer eine Bodennässe erfahren, die das Wachstum der Pflanzen und den Garten unbrauchbar macht. Er kann heute noch kein direktes Ergebnis hierzu sagen.

17.4. Tagesordnungspunkt Stadträtin Hannemann

Stadträtin Hannemann fragt und bittet um eine schriftliche Antwort, in wessen Verantwortung die Pflege und Umfang der Wirtismauer (Stützmauer) in Pethau liegt.

OB Voigt bestätigt eine schriftliche Antwort.

17.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Böhm

Stadtrat Böhm hatte im Juni TVA im Zuge der Behandlung des Lärmaktionsplanes darauf hingewiesen, dass die DB plant, den Bahnhof Zittau im Zusammenhang mit der Einrichtung eines elektronischen Stellwerkes umzugestalten. Er ist bislang davon ausgegangen, dass es sich hierbei nur um Rückbau von Gleisanlagen handelt, die nicht mehr benötigt werden.

Der Fahrgastverband, Deutscher Bahnkundenverband, hat ihn jetzt aber darauf hingewiesen, dass die DB plant, die großen Bahnsteigdächer abzureißen. Sie hält diese für nicht mehr erforderlich. Dort sollen kleine Wettschutzhäuschen auf den Bahnsteigen, analog wie wir sie bei Bushaltestellen vorfinden, aufgestellt werden. Er fragt die Stadt, was sie gedenkt, dagegen zu tun. Der ZVON wartet wohl auf eine Stellungnahme von uns, dass wir Protest einlegen. Er denkt, dass es zwingend geboten ist. Die Dächer stehen unter Denkmalschutz und man sollte darauf achten, dass das Ensemble unseres Bahnhofes so erhalten bleibt.

Stadtrat Zenker antwortet darauf. Er hat zufällig dieselbe Frage den stellvertretenden Geschäftsführer des ZVON gestellt. Die Stadt Zittau hat über die untere Denkmalbehörde in Abstimmung mit dem Bauamt bereits eine Stellungnahme gegeben. Soweit er weiß, geht es nicht grundsätzlich um alle Dächer, sondern es geht um den Mittelbahnsteig. Allerdings geht es nicht nur um die elektronischen Gleisregelungen, sondern es geht auch um Neubau und Verlegung. Die Begründung der Bahn ist, dass sie es für den Radius benötigen. Das heißt, diese Dächer ragen angeblich zu weit in den Gleisbereich rein und deshalb ist dann dort ein Rückbau notwendig.

17.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Johne, Oliver

Stadtrat Johne, Oliver gibt den Hinweis, dass zukünftig bei Antwortschreiben auf Anfragen die Fragestellung aufgeführt werden sollte.

17.7. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch fragt zum Stand WLAN Frau Heymann an. Weiter fragt er und gibt den Hinweis: Es fand ein Kahlschlag im Wald Neißetal statt, genau während der Brutzeit des Schwarzstorches. Wie ist dort die rechtliche Grundlage? Was denkt die Stadt Zittau dort dagegen zu unternehmen?

Frau Bültemeier kann nur sehr unbefriedigend darauf antworten. Wir selber im städtischen Wald und wie jeder andere Waldbesitzer sind an die Naturschutzgesetzlichkeiten gebunden. Wenn es Horste und Horstschutzzonen gibt, sei es für Schwarzstörche, Uhus oder andere Arten, dann sind die in der Aufzuchtzeit in der festgesetzten Zone nicht zu beunruhigen. Sie weiß jetzt nicht, um welche konkrete Fläche es hier in dem Fall geht und ob es konkret dort einen Horstplatz gibt. Für jeden Waldbesitzer fugiert die Aufsichtsbehörde des Landkreises. Dort gibt es die Untere Forstbehörde und die Untere Naturschutzbehörde, die wären die, welche gegebenenfalls Verstöße ahnden müssten.

Stadtrat Hiekisch bittet dann die Stadträte, die im Kreistag sitzen, diese Problematik mit zunehmen.

Stadtrat Johne, Oliver ergänzt. Soweit er es weiß, handelt es sich hier um einen privaten Wald. Es ist ein privatrechtliches Problem.

17.8. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Zabel

Stadtrat Zabel hat eine Frage, die durch die Bürgerschaft an ihn herangetragen wurde. Es geht um die Nahverkehrsanbindung des Ortsteils Schlegel. Dort gibt es Schwierigkeiten mit der Linie 44, 41, und 45 im Zusammenhang mit den Rufbus. Er wird Frau Weichenhain die genaue Anfrage zum Sachverhalt übermitteln. Er hätte gern geprüft, ob die Stadt hierfür eine Möglichkeit sieht im Rahmen des Nahverkehrs Einfluss zu nehmen.

OB Voigt wird es als Frage und Aufgabe mitnehmen.

OB Voigt beendet die Sitzung.

Er verabschiedet sich bei den Stadträtinnen und Stadträten und bedankt sich bei allen.

Mit stehendem Applaus verabschieden die Stadträtinnen, Stadträte, Verwaltung und Bürger den Oberbürgermeister Herr Arnd Voigt.

Arnd Voigt
Oberbürgermeister

Ramona Gehring
Stadträtin/Stadtrat

Frank Härtelt
Stadträtin/Stadtrat

Simone Weichenhain
Schriftführer/in